



**Geschäftsstelle der
Fortbildungsprüfungsausschüsse
der Handwerkskammer Düsseldorf
Frau Luckas
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 / 87 95 - 653
Fax: 0211/ 87 95 95 - 653
Email: christina.luckas@hwk-duesseldorf.de

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Email*	Telefon*
geb. am	in

*freiwillige Angabe

Ich bitte um Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur
„ Geprüften Thanatopraktiker / -in “

Zulassungsvoraussetzungen: Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. die Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Bestatter/in“ oder zum “Funeralmaster“ bestanden sowie eine entsprechende Vorbereitungsmaßnahme beim Deutschen Institut für Thanatopraxie GmbH und eine angemessene Zahl von thanatopraktischen Behandlungen selbständig absolviert hat.
2. Abweichend davon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten glaubhaft macht, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

An Unterlagen füge ich bei:

beglaubigte Kopie:	Personalausweis und
beglaubigte Kopie:	Fortbildungsprüfungszeugnis und
beglaubigte Kopie:	Nachweis über die Vorbereitungsmaßnahme und die thanatopraktischen Behandlungen oder
im Original/begl. Kopie:	Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung)

Prüfungsgebühr: Fachtheorie 250,- €
Fachpraxis 250,- € + Mehrkosten
(Bitte erst nach Erhalt der Gebührenbescheide überweisen.)

Bitte ankreuzen:

- Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Thanatopraktiker/in“ bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe oder
- Ich erkläre hiermit, dass ich die Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Thanatopraktiker/in“ am _____ bei der Handwerkskammer _____ nicht bestanden habe. Bitte Bescheid beifügen!

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.

- Bei mir liegt eine Behinderung gemäß § 2 SGB IX vor und ich möchte deswegen einen Nachteilsausgleich in der Prüfung beantragen. Bitte schicken Sie mir einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu.

Bei einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird Ihre Prüfungsgebühr abzüglich der Rücktrittsgebühr (z. Zt. 75,-€) erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fortbildungsprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Fortbildungsprüfung.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren..

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 42 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung oder Zweitschriften bei Verlust bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.